

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Stadthof"



18.01.2019

Beschlussantrag Nr. : 276-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	29.01.2019			

Beschlussgegenstand:

Einleitung Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Trägerfahrzeuges mit einem Saug-Spül-Aufsatz und der Beschaffung einer Kleinkehrmaschine

Antragsinhalt:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beauftragt die Betriebsleitung mit der Einleitung der Vergabeverfahren für die Beschaffung eines Trägerfahrzeuges mit einem Saug-Spül-Aufsatz und die Beschaffung einer Kleinkehrmaschine.

Begründung:

Der bestehende Leasingvertrag für den UNIMOG U 427 mit dem dazu gehörigen Leistikow Saug-Spül-Aufsatz endet am 25.02.2020, der Leasingvertrag für die Kleinkehrmaschine HAKO CM 2000 endet am 29.02.2020.

Es handelt sich hierbei um Maschinen, die nahezu täglich im Einsatz sind. Damit unterliegen sie einem sehr hohen Verschleiß. Um den sich nach 5 Einsatzjahren bereits andeutenden erhöhten Reparaturaufwand zu vermeiden, ist es betriebswirtschaftlich geboten, diese Maschinen durch neue Technik zu ersetzen. Eine Übernahme der alten Technik ist nicht vertretbar.

Mit beiden Maschinen ist der Stadthof stets in der Lage, die vertraglich vereinbarten Leistungen in den Bereichen Entwässerungsanlagen, Winterdienst, Reinigung der Rad- und Gehwege und öffentlichen Plätze ordnungsgemäß und in hoher Qualität zu erbringen.

Auf der Grundlage des nach Betriebssatzung vorzuhaltenden Leistungsangebotes ergibt sich die Notwendigkeit, die vorbenannten Leistungen auch weiterhin anzubieten und damit auch die dafür notwendige technische Ausrüstung sicherzustellen.

Die rechtzeitige Vorbereitung der Beschaffung sichert den kontinuierlichen Betriebsablauf im Stadthof nach dem Auslaufen der alten Leasingverträge sowie die geplanten Ertragsziele.

Im Falle einer noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung 2019 ist eine Neubeschaffung der beiden Maschinen auf der Grundlage des § 104 Abs. 1 KVG LSA erforderlich, da diese für die Weiterführung notwendiger städtischer Aufgaben unaufschiebbar ist. Zudem waren dafür auch bereits im Haushaltsplan des Vorjahres entsprechende Finanzposten vorgesehen.

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" ist der erforderliche finanzielle Aufwand für die Weiterführung der Leasingverträge in der Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2019 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2022 bereits berücksichtigt.

Für die Saug-Spül-Kombination auf einem beliebigen Trägerfahrzeug wird ein Beschaffungswert von ca. 215 T€ (zzgl. MwSt) geschätzt.

Für die Kleinkehrmaschine beläuft sich die Schätzung auf ca. 90 T€ (zzgl. MwSt).

Momentan werden bereits Markterkundungen vorgenommen, in deren Ergebnis entschieden werden kann, welches Vergabeverfahren anzuwenden ist.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
Haushaltssatzung 2019 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
VOL/A

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52321.4000 und 52322.4000

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 0,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ca. 42.960,00 € und ca. 18.000,00 € zzgl. MwSt

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **276-2018**

Anlagen:

Stellungnahme des SB Hoch-/Tiefbau

